

Sitzung vom 16. Januar 2019

27. Dringliches Postulat (Meliorationen: Bericht über werterhaltende Massnahmen)

Die Kantonsräte Stefan Schmid, Niederglatt, Martin Haab, Mettmestetten, und Domenik Ledergerber, Herrliberg, haben am 17. Dezember 2018 folgendes dringliches Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt einen Bericht zu den mittelfristig geplanten Meliorationsmassnahmen vorzulegen. Dieser soll die Ausgangslage zum Bestand, Zustand und Alter der Bauten und Infrastrukturen beinhalten. Auch soll er über Anzahl, Dimension und Art der durchzuführenden werterhaltenden Massnahmen aufzeigen. Ferner soll der Bericht auch darlegen, inwiefern die Gemeinden bezüglich Notwendigkeit und Finanzierungsmöglichkeiten der Massnahmen informiert und sensibilisiert werden. Zudem soll der Bericht darlegen, mit welchen Leistungsindikatoren in Zukunft jährlich Transparenz geschaffen wird.

Begründung:

Gemäss ALN verfolgen moderne Meliorationen die Erleichterung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, Erleichterung des Landerwerbs für öffentliche Werke, die Umsetzung der kommunalen Nutzungspläne, Richtpläne und übergeordnete Renaturierungs- und Vernetzungskonzepte, die Sicherung der Fruchtfolgefleichen und das Erhalten der Bodenfruchtbarkeit, die ökologische und ästhetische Aufwertung von Landschaften oder von einzelnen Landschaftselementen sowie Neuvermessung zur Sicherung des Grundeigentums.

Damit sollen im Rahmen des Verfassungsauftrags für die Landwirtschaft langfristig optimale Strukturen geschaffen, der Erhalt der Fruchtfolgefleichen und damit der Selbstversorgungsgrad der Schweizerischen Bevölkerung mit nachhaltig produzierten Lebensmittel gewährt werden. Besonders in den Berg- und Randregionen haben Meliorationen auch die Aufgabe, die ländlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Gemäss dem Regierungsrat ist in den kommenden Jahren mit erhöhten Kosten für Meliorationsmassnahmen zu rechnen. Es scheint sachdienlich, dass im Kontext des breiten Fächers an Massnahmen der Rat und die Öffentlichkeit über die Verwendung der Steuergelder aus Bund und Kanton transparent informiert werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Stefan Schmid, Niederglatt, Martin Haab, Mettmenstetten, und Domenik Ledergerber, Herrliberg, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Schutz des Bodens als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft ist ein Kernauftrag des Amtes für Landschaft und Natur (ALN). Für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen unabdingbar ist ein weitverzweigtes Netz von Drainagen und Flurstrassen, die meist im Rahmen von Güterzusammenlegungen erstellt und mit öffentlichen Mitteln unterstützt worden sind. Der Unterhalt dieser Anlagen ist im Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979 (LG, LS 910.1) vorgeschrieben; die Pflichten der einzelnen Akteure (Landwirtschaft, Gemeinde, Kanton) sind ebenfalls dort geregelt (§§ 100 ff., 141 ff. LG). Die allermeisten Meliorationsanlagen sind im Eigentum öffentlich-rechtlicher Unterhaltsgenossenschaften und von diesen zu unterhalten. Die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Bezugsgebiet der Genossenschaft gelegenen Grundstücke sind von Gesetzes wegen Mitglied dieser Genossenschaften (§ 49 Abs. 2 LG). Ein Teil der Meliorationsanlagen und deren Unterhalt wird durch die Gemeinde übernommen (§ 103 LG).

Ein Grossteil dieser landwirtschaftlichen Infrastrukturen entstand ab Mitte des letzten Jahrhunderts. Trotz regelmässiger Unterhaltsarbeiten ist es notwendig, Teile dieser Anlagen vollständig zu sanieren, da sie ihre technische Lebensdauer erreicht haben. Vor diesem Hintergrund arbeitet das ALN an einem Bericht zum Investitionsbedarf der nächsten 20 Jahre für Drainagesanierungen auf den landwirtschaftlichen Böden. Auch für das Wegnetz besteht eine Übersicht über den Zustand, die aber noch zu verdichten ist. Bereits jetzt steht fest, dass in den nächsten Jahren der Investitionsbedarf für die Wiederinstandstellung der Anlagen und damit die gesetzlich geregelte finanzielle Unterstützung der Anlageneigentümerinnen und -eigentümer durch den Kanton zunimmt. Aus diesem Grund wurden im Budget 2018 in der Investitionsrechnung für den landwirtschaftlichen Tiefbau anstatt bisher 2,68 Mio. neu 3,66 Mio. Franken eingestellt; im Gegenzug wurden die Mittel für Subventionen im landwirtschaftlichen Hochbau im Umfang der für den landwirtschaftlichen Tiefbau zusätzlich bewilligten Mittel gekürzt. Im Kantonsrat wurde für das Budget 2019 der Antrag gestellt und eine gleichlautende Erklärung zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2023 (KEF 2020–2023, Nr. 45) eingereicht, die Budgetaufstockung von 2017 auf 2018 von rund 1 Mio. Franken im Bereich Meliorationen einzusparen. Der Kantonsrat hat dem Antrag am 18. Dezember 2018 zugestimmt und die KEF-Erklärung dem Regierungsrat überwiesen.

Der im dringlichen Postulat verlangte Bericht ist im Wesentlichen bereits in Ausarbeitung. Eine Überweisung des Postulats bietet dem Regierungsrat die Gelegenheit, dem Kantonsrat die Dringlichkeit der Aufstockung der kantonalen Investitionen im Meliorationswesen darzulegen.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 396/2018 entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli